



Tauraer Heimatblatt

Amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinde Taura mit dem „Burgstädter Anzeiger“ **RIEDEL**
Verlag & Druck KG

AMTLICHE MITTEILUNGEN • INFORMATIONEN • ANZEIGEN

Nr. 50/2011



DEZEMBER 2011

**Die Schützengesellschaft Taura e. V.
begrüßt das neue Jahr am 01. Januar 2012 um 11.00 Uhr
mit Böllerschüssen vom Lindenberg.**

Alle Interessenten sind herzlich eingeladen.

WIR GRATULIEREN

In Taura

zum 79. Geburtstag

am 21. Dezember
Frau Thea Lippmann

zum 76. Geburtstag

am 17. Dezember
Frau Christa Bischoff

zum 74. Geburtstag

am 20. Dezember
Frau Christine Werner

zum 71. Geburtstag

am 20. Dezember
Herrn Edmund Bauer

In Köthensdorf

zum 84. Geburtstag

am 19. Dezember
Herrn Helmut Berthold

zum 71. Geburtstag

am 21. Dezember
Frau Petra Naumann

**Wir gratulieren allen Jubilaren
recht herzlich und
wünschen Gesundheit,
Glück und alles Gute.**

BEKANNTMACHUNG

über die vom Gemeinderat in seiner Sitzung
am 05. Dezember 2011 gefassten Beschlüsse:

Beschluss Nr. 131/2011

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Abschluss einer Jahresnutzungsvereinbarung mit dem Landkreis Mittelsachsen zur Inanspruchnahme von Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums ab 01.01.2012 zu. Der Bürgermeister der Gemeinde Taura wird ermächtigt, die Jahresnutzungsvereinbarung mit dem Landkreis Mittelsachsen zu schließen.

Beschluss Nr. 132/2011

Der Gemeinderat nimmt einstimmig den Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 des Staatsbetriebes Sachsenforst, Forstbezirk Chemnitz zur Kenntnis und stimmt diesem auf der Grundlage von § 48 Abs. 4 Sächsisches Waldgesetz (SächsWaldG) zu.

Beschluss Nr. 133/2011

Abwicklung des ZV „Naturschutzstation Herrenhaide“ entsprechend der Auseinandersetzungsvereinbarung vom 15.12.2010. Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Gesamtabrechnung mit Stand vom 30.09.2011 zu.

Beschluss Nr. 134/2011

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Maßnahme Durchbruch und Trockenlegung im Kellergeschoss sowie Dachneueindeckung über dem Speisesaal an der Johann-Esche-Grundschule die in dem Haushaltjahr 2012 über den Haushaltansatz Finanzplanungszeitraum 2012 des Nachtragshaushaltplanes 2011 mehr benötigten Haushaltsmittel aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden.

Beschluss Nr. 135/2011

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für das Bauvorhaben Sanierung Kita „Villa Kunterbunt“ Taura die in den Haushaltjahren 2012 und 2013 über den Haushaltansatz Finanzplanungszeitraum 2012 und 2013 des Nachtragshaushaltplanes 2011 mehr benötigten Haushaltsmittel aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden.

Beschluss Nr. 136/2011

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Beratungstermine für die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates sowie des Technischen- und Verwaltungsausschusses im Jahr 2012:

Gemeinderat: 09.01., 06.02., 05.03., 02.04., 07.05., 04.06., 02.07., 06.08., 03.09., 01.10., 05.11., 03.12.

Techn.- u. Verwaltungsausschuss: 23.01., 20.02., 19.03., 16.04., 21.05., 18.06., 16.07., 20.08., 17.09., 15.10., 19.11.

K. Vivus

K. Vivus
Bürgermeister

Kircheninformationen**Gottesdienste der Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchgemeinde Taura**

18. Dezember 09:30 Uhr	4. Advent Predigtgottesdienst und Kindergottesdienst
24. Dezember 14:00 Uhr	Heilig Abend Christvesper mit traditionellem Krippenspiel von Kindern für Kinder
15:00 Uhr	Christvesper mit modernem Krippenspiel der Konfirmanden und Jungen Gemeinde (Wiederholung am 8. Januar 2012)
16:30 Uhr	Christvesper, mitgestaltet vom Kinder- und Jugendchor

Ein großes Dankeschön vom Heimatverein Taura e.V.

Der Weihnachtsmarkt 2011 mit seinen guten Gepflogenheiten ist nun schon wieder Geschichte. Das zweite Adventswochenende wurde traditionell von vielen Tauraern und Gästen aus der Umgebung für einen Besuch des Weihnachtsmarktes, des dazu gehörigen Cafes und des Bücherbasars genutzt. Obwohl das Wetter nicht immer dazu einlud, kamen doch sehr viele Bürgerinnen und Bürger in unser schönes Bürgerhaus, wo das Cafe eingerichtet war, welches von den Mitgliedern des Heimatvereins und dessen Angehörigen sowie des Sportvereins Taura e.V. für alle Gäste liebevoll betreut wurde. Für all die attraktiven Angebote an Kuchen, Torten und Stollen sorgten die Heimatfreunde unseres Vereins und die Sportlerinnen des Sportvereins Taura. Insgesamt wurden durch diese fleißigen Frauen 16 Torten, 4 Kuchen, 1 Stollen und Gebäck zur Verfügung gestellt und gespendet. Der Erlös soll für das Heimatfest genutzt werden. Bei Kerzenschein, Adventsmusik und einem frisch gebrühten Kaffee ließen es sich alle Gäste munden und drückten ihr Wohlwollen über all diese Leckereien aus. Diese beiden Tage waren für viele Tauraer und Gäste aus den Nachbarorten wieder einmal Momente der Gemeinsamkeit und der Freude. Da alles so gut vorbereitet wurde und reibungslos abgelaufen ist, möchte ich allen, die sich aktiv beteiligt und gebacken haben, einen ganz großen Dank sagen. Dieser geht an die Frauen bzw. Ehefrauen der Mitglieder des Heimatvereins und die Sportlerinnen des Sportvereins Taura e.V. Ich möchte mich auch bei all denen bedanken, die mitgeholfen haben bei den Vorbereitungsarbeiten und dem Einrichten des Buchbasars und des Cafes. Ein ganz besonderer Dank geht an alle Frauen, die das Cafe so wunderbar betreut und bewirtschaftet haben und allen Gästen ein Gefühl des Wohlfühlens und der Freude ermöglichten.

Ein weiterer Dank geht an alle Herren des Heimatvereins, die sich ebenfalls in einer großen Anzahl an all den Arbeiten beteiligten und den Buchbasar betreut haben. Ein weiteres Dankeschön geht an die Bäcker- u. Konditorei Kiebig in Burgstädt, die einen ganz leckeren Stollen spendete.

An dieser Stelle möchte ich allen Spendern nochmals ganz herzlich danken, die mit ihrer persönlichen Spende dazu beigetragen haben, dass wieder etwas Geld für unser Heimat- und Schulfest 2013 auf das entsprechende Spendenkonto eingezahlt werden kann. Im Sinne dieser Danksagung möchte ich Ihnen, liebe Tauraer und Gäste aus Nah und Fern ein frohes und gesundes Weihnachtsfest sowie ein gutes, friedvolles und gesundes neues Jahr wünschen.

Mit dem neuen Jahr 2012 trennt uns nur noch 1 Jahr bis zum Heimatfest!

Frohe Weihnachten

Dieter Rantzsch
Vorsitzender des Heimatvereins

**Rassekaninchenzuchtverein S500 Taura e.V.****Vereinsschau**

Am 7. und 8. Januar 2012 in der Mehrzweckhalle Taura.

Sa: 09:00 - 20:00 Uhr
So: 09:00 - 15:00 Uhr



*Der FSV Taura wünscht
allen seinen Mitgliedern und
ihren Familien, dem treuen
Anhang und den Sponsoren
ein schönes Weihnachtsfest und
alles Gute für das Jahr 2012.*

Johann-Esche-Grundschule

Advent

Meist geschieht in dieser Zeit das Gegenteil von dem, was wir eigentlich erwarten: Hektik statt Besinnlichkeit, Gedränge statt Idylle, Lärm statt Ruhe.

Doch weckt die Adventszeit alle Jahre wieder in uns auch die Sehnsucht nach Frieden und Zufriedenheit, Vergebung und Lebenssinn, Glück und Segen.

Und so geschieht das Wunder, dass sich die Augen öffnen für den Glanz des Weihnachtsfestes, der auf alle Tage des Jahres ausstrahlen und auch dein Leben hell machen will.



Das Team der Grundschule Taura wünscht eine schöne Adventszeit und ein recht schönes, besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches und glückliches Jahr 2012.

Neues von der Rasselbande

Laterne, Laterne...leuchtet wie die Sterne



Am 04.11.2011 gegen 18 Uhr war es wieder soweit... Unzählige kleine und große Laternenläufer versammelten sich auf dem Hof und warteten ungeduldig auf den Beginn des jährlichen Lampionumzuges der Kita „Rasselbande“.

Viele strahlende Lichter beleuchteten die dunklen Straßen und Gassen in Köthensdorf. Nachdem uns die Freiwillige Feuerwehr unter der Leitung von Frau Dehmel sicher durch das Dorf zurück zum Hof geführt hatte, warteten dort bereits viele fleißige Helfer. Groß und Klein wurden in gemütlicher Runde mit leckeren Würstchen, Gulasch, Krapfen und Getränken versorgt und lauschten der Musik.

Unser Dank gilt allen Beteiligten der FFW sowie der Gulasch Kanonen Gang aus Köthensdorf.

Das Team der „Rasselbande“



IMPRESSUM

Herausgeber:

- für den amtlichen Teil: Gemeinde Taura, 09249 Taura, Köthensdorfer Straße 1, Tel.: (03724) 131610; Fax: 131619

ehrenamtlicher Bürgermeister: Klaus Vivus

E-Mail: gemeinde-taura@t-online.de
<http://www.gemeinde-taura.de>

Bankverb.: Sparkasse Mittelsachsen
BLZ 8705 2000
Kto-Nr.: 3541 0000 81

Entwurf der Zeichnung: Frau Annelore Härtig

Geschäftszeiten:

Montag	09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 + 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 09.00 - 12.00 + 13.00 - 18.00 Uhr

Friedensrichter: Günter Thierbach,

Vater-Jahn-Straße 1, 09249 Taura, Tel. 89350

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Die Tauraer Heimatblätter erscheinen in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Inserate, Leserbriefe, Informationen und Vereinsnachrichten geben Sie bitte bis zum **Dienstag der Vorwoche** im Rathaus ab. Die Kürzung der eingesandten Beiträge behalten wir uns vor. Namentlich gezeichnete Artikel stehen nicht für die Meinung des Herausgebers, sondern für die des Verfassers.

Anzeigen: RIEDEL Verlag & Druck KG,

Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09247 Röhrsdorf, Tel.: 03722/505090

Gesamtherstellung:

RIEDEL Verlag & Druck KG, 09247 Röhrsdorf, Tel.: 03722/505090; info@riedel-verlag.de,

Verteilung: Beilagenmanagement Freie Presse/Blick

Bereitschaftsdienst der Ärzte

vom 15.12. bis 24.12.2011 in Taura

Do., 15.12. von 19:00 bis 07:00 Uhr,

Dr. med. Stibenz, Tel. 0151/56344344531

Fr., 16.12. von 14:00 bis 07:00 Uhr,

Dr. med. Meyer, Tel. 03724/2326

Sa., 17.12. von 07:00 bis 07:00 Uhr,

DM Richter, Tel. 03724/2682 o. 03724/2260

So., 18.12. von 07:00 bis 07:00 Uhr,

Dr. med. Scheithauer, Tel. 03724/2937 o. 0163/8820929

Mo., 19.12. von 19:00 bis 07:00 Uhr,

Dr. med. Pietzsch, Tel. 03722/91015 o. 0171/7403033

Di., 20.12. von 19:00 bis 07:00 Uhr,

Dr. med. Straube, Tel. 03724/14840 o. 03722/92150

Mi., 21.12. von 14:00 bis 07:00 Uhr,

Dr. med. Meyer, Tel. 03724/2326

Do., 22.12. von 19:00 bis 07:00 Uhr,

Dr. med. Kirrbach, Tel. 03724/2155 o. 0172/5492807

Fr., 23.12. von 14:00 bis 07:00 Uhr,

Dr. med. Meyer, Tel. 03724/2326

Sa., 24.12. von 07:00 bis 07:00 Uhr,

Dr. med. Völker, Tel. 0170/9659219

Bereitschaftsdienst der Versorgungsträger

Bei Störungen im Bereich Wasserversorgung, Abwasser, Gas und Energie bitten wir um Anruf unter folgenden Telefonnummern:

RZV 03763/405405 (Internet: www.rzv-glauchau.de)

AZV 03724/669317

Gas 0371/451444

Energie 0180 2305070 (6 Cent pro Anruf)

Diese Rufnummern sind ganztägig rund um die Uhr, auch am Wochenende, erreichbar.



Den Bereitschaftsdienst der Zahnärzte sowie Apotheken entnehmen Sie bitte dem „Burgstädter Anzeiger“.

**So schnell waren sie wieder vorbei,
die Lego-Tage in Köthensdorf**



Nach knapp 4 Jahren fanden vom 17. - 20.11.2011 im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Köthensdorf zum 2. Mal die langersehnten Lego-Tage statt.

Am meisten haben wir uns darüber gefreut, dass die Lego-Tage so gut besucht waren. Viele Kinder hatten schon genaue Vorstellungen, was sie bauen möchten. Trotzdem gab es auch wieder leuchtende Augen beim Anblick der vielen vielen Lego-Steine. Nach einer kurzen Einweisung durch den Kinder- und Jugendreferenten Daniel Seng vom EC (Entschieden für Christus) Sachsen „stürmten“ die Kinder mit ihren Schächtelchen zu den Lego-Kisten, um sich ihre ersten Steine für die Bauaktion zu holen. Schnell war zu sehen, wie eifrig und zielstrebig die Kinder ihre Bauwerke gestalteten.

Obwohl es keine Vorgabe oder ein Motto gab, waren die Bemühungen um das höchste oder schönste Gebäude deutlich zu erkennen. Etlliche Kinder nutzten die Möglichkeit, an allen drei Nachmittagen an ihrem Gebäude weiterzubauen. Aber auch für diejenigen, die nur ein- oder zweimal dabei sein konnten gab es immer noch Baumöglichkeiten.



Nach einer guten Stunde Bauzeit wurden die fleißigen Lego-Bauer zur Bauarbeiter-Pause eingeladen.

In unserem Kinderstunden-Raum haben wir es uns auf Matratzen gemütlich gemacht und es gab zunächst einen kleinen Imbiss. Anschließend machte uns Daniel Seng mit Menschen aus der Bibel vertraut und gab uns wichtige Merksätze mit auf den Weg. „Gott kann retten“, „ER sieht deine Not“ und „Jesus vergibt unsere Sünden“ waren die Schlagworte, die über seiner Verkündigung standen. Auch im Familiengottesdienst am Sonntag nachmittag hörten wir nochmals von Petrus und wie er offene Türen in seinem Leben erlebt hat. Im Anschluss an den Familiengottesdienst blieb für die Eltern, Großeltern und alle Interessierten noch

Zeit, das Gebaute von allen Seiten in Ruhe zu betrachten und vor allem auch die Details zu genießen, auf die die Kinder großen Wert gelegt hatten. Danach hatten sich glücklicherweise noch viele Helfer Zeit genommen, um die ganze Stadt wieder abzubauen und alle Steine in die großen Kisten zurückzusortieren.

Herzlichen Dank nochmals allen Helfern, Betern und Gönnern, die die Lego-Tage in irgendeiner Weise unterstützt haben.

Zuletzt möchten wir noch auf unsere regelmäßigen Kinder-Veranstaltungen im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft hinweisen:

Kinderstunde (3 - 8 Jahre) KidsClub (ab 8 Jahren) **samstags 09:30 - 10:45 Uhr**
einmal monatlich samstags 09:30 - 10:45 Uhr
(genaue Termine erfährt Ihr bei Lisa, Alex oder Fam. Schlimper)

Ganz herzlich möchten wir am Samstag, 17.12.2011 um 09:30 Uhr, zu unserer gemeinsamen Kinderstunden- und KidsClub-Weihnachtsfeier einladen. Die Eltern sind ab 10:30 Uhr zu Tee und Gebäck willkommen.
Bitte beachten: Am 24. und 31.12.2011 findet keine Kinderstunde statt.

Die erste Kinderstunde im neuen Jahr ist am 07.01.2012 und der nächste reguläre KidsClub am 28.01.2012.

Das Kinderstunden- und KidsClub-Team wünscht allen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute für das Neue Jahr.

Anzeigen



Untere Hauptstraße 8 • 09228 Wittgensdorf • Tel. 037200/ 88362
priv.: 0371/3700507

Generalvertretung JERKO WAGNER

**Wir wünschen allen Kunden
nur gute Überraschungen.
Frohe Weihnachten und
ein sicheres 2012!**



Öffnungszeiten:

Montag / Mittwoch 10-18 Uhr, Dienstag / Donnerstag 10-19 Uhr
Freitag 10-15 Uhr, Sonnabend 9.30-11 Uhr



Andreas Pychynski

* 7. Dezember 1957 † 19. November 2011

*Was man tief in seinem Herzen besitzt,
kann man durch den Tod nicht verlieren.*

Herzlichen Dank

*sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden
fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum
Ausdruck brachten.*

Die Erinnerung bleibt uns

**Mutter Vera Pychynski
Tochter Yvonne mit Sohn Justin
im Namen aller Angehörigen**

Taura, im Dezember 2011



Gemeindeinformationen

**Aufgrund der kommenden Wintermonate möchten wir alle Einwohnerinnen und Einwohner auf ihre Verantwortung zur Räum- und Sicherungspflicht hinweisen
(siehe dazu speziell Teil III - Winterdienst - in nachfolgender Satzung).**

SATZUNG

über die Reinigungs- und Sicherungspflicht für die Gehwege in der Gemeinde Taura (Gehwegereinigungssatzung) vom 05.02.2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juni 1999 (SächsGVBl. S.345), in Verbindung mit §§ 51, 52 Abs.1 Nr.12 und Abs.2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S.93), geändert durch Gesetz vom 4. Juli 1994, hat der Gemeinderat der Gemeinde Taura am 05.02.2001 nachfolgende Satzung beschlossen:

Teil I

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1 Inhalt der Satzung

Diese Satzung regelt Inhalt und Umfang der Reinigungs- und Sicherungspflicht auf öffentlichen Gehwegen in der Gemeinde Taura. Die Reinigungs- und Sicherungspflicht umfasst auch die Verpflichtung zur Schneeräumung und zum Streuen (Winterdienst) auf den öffentlichen Gehwegen.

§ 2 Übertragung der Reinigungs- und Sicherungspflicht

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Gehwege nach § 51 Abs. 3 u. 5 SächsStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Anlieger der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten oder unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Der Gemeinde verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der Fahrbahnen der öffentlichen Straßen einschließlich der öffentlichen Radwege, Plätze und Überwege.
- (3) Soweit die Gemeinde nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus.

§ 3 Gegenstand der Reinigungs- und Sicherungspflicht

- (1) Die Reinigungs- und Sicherungspflicht durch die Anlieger (gemäß § 2 Abs. 1) erstreckt sich auf innerhalb der geschlossenen Ortslage einschließlich der Ortsdurchfahrt befindliche öffentliche Gehwege.
- (2) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, zum Gehen geeignete Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege.
- (3) Sind auf einer Straße keine Gehwege vorhanden, gilt als Gehweg beiderseits ein Streifen von 1,5 Meter entlang der Grundstücksgrenzen. Bei einseitig vorhandenen Gehwegen gilt dies für die auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke.

§ 4 Verpflichtete

- (1) Verpflichtete Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung für die in § 2 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Pächter, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Diese Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.

- (2) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Kopfundstück) und die dahinter liegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Wegereinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an eine öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Wegereinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden.
- (3) Die Verpflichteten einer Wegereinigungseinheit haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.
- (4) An öffentlichen Straßen grenzen im Sinne dieser Satzung auch solche Grundstücke an, bei denen der unmittelbare Zusammenhang mit der öffentlichen Straße unterbrochen ist, durch im Eigentum oder im Besitz der Gemeinde stehende Zwischenflächen, insbesondere durch Stützmauern, Böschungen, Straßengräben, Rasen- und Anlagestreifen, Durchlässe, Bankette oder nicht bebaubare Restflächen. Davon sind diejenigen Verpflichteten von Grundstücken betroffen, deren Abstand von der Grundstücksgrenze bis zur öffentlichen Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.

Teil II

Reinhaltung der Wege

§ 5 Umfang der Reinigung

- (1) Die Reinigung umfasst das Beseitigen von Schmutz, Kehrriech, Unkraut, Laub, Schlamm, Glas, Unrat sowie sonstiger den Verkehr behindernder oder gefährdender Gegenstände.
- (2) Der Staubeentwicklung beim Reinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. Frostgefahr, ausgerufenen Wassernotstand).
- (3) Unkrautvernichtungsmittel sollten nur im Ausnahmefall und in der Konzentration eingesetzt werden, dass keine Schädigung von Pflanzen und Bäumen erfolgt.
- (4) Zur Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, welche die zu reinigenden Flächen nicht beschädigen.
- (5) Der Kehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn zugeführt werden, noch in Straßensinkkästen, Straßenrinnen, sonstige Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgräben geschüttet werden.

§ 6 Reinigungszeiten

Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen, z.B. nach Unwetter) ein sofortiges Reinigen notwendig machen, hat die Reinigung mindestens im Abstand von 14 Tagen zu erfolgen. Dies soll in der Regel samstags geschehen oder an den Tagen vor einem gesetzlichen Feiertag in der Zeit bis spätestens 16⁰⁰ Uhr.

§ 7 Freihalten der Vorrichtungen für die Entwässerung und die Brandbekämpfung

Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

Teil III WINTERDIENST

§ 8 Schneerräumung

- (1) Die Verpflichteten (§ 4) haben die Flächen vor ihren Grundstücken von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen.
Dabei darf der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt und die Sicherheit des Verkehrs muss gewährleistet werden.
Auf § 7 der Satzung sei hier nochmals verwiesen.
- (2) Die Gehwege sind in der Regel auf mindestens 1,5 Meter Breite zu räumen. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.
- (3) Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden.
Geräumter Schnee und auftauendes Eis darf den Nachbarn nicht zugeführt werden.
- (4) Die vom Schnee oder auftauenden Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehfläche gewährleistet ist.
- (5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird.
- (6) Bei Tauwetter müssen die Straßenrinnen und Straßeneinläufe vom Schnee und auftauenden Eis freigehalten werden, damit das Schmelzwasser abfließen kann.

§ 9 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten (§ 4) die in § 8 Absatz 1 und 2 genannten Flächen derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benutzt werden können.
- (2) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Streusalz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände sowie bei Eisregen verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem Verpflichteten zu beseitigen.

(3) § 8 Absatz 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 10 Zeiten für das Schneerräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die in § 8 genannten Flächen müssen werktags bis 7⁰⁰ Uhr, sonn- und feiertags bis 9⁰⁰ Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20⁰⁰ Uhr.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Gemäß § 52 Absatz 1 Nummer 12 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) handelt derjenige ordnungswidrig, der vorsätzlich oder fahrlässig dem § 2 der Satzung zuwider handelt, insbesondere
1. die in § 3 Absatz 1 genannten öffentlichen Gehwege nicht entsprechend den Vorschriften in den §§ 5 und 6 reinigt,
 2. die erforderliche Freihaltung nach § 7 nicht gewährleistet,
 3. die Gehwege nicht entsprechend den Vorschriften in § 8 räumt,
 4. bei Schnee- und Eisglätte Gehwege nicht entsprechend den Vorschriften in § 9 streut.
- (2) Ordnungswidrigkeiten können nach § 52 Absatz 2 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) mit einer Geldbuße bis zu 650,00 Euro geahndet werden.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt außer Kraft die „Satzung über die Straßenreinigung auf dem Gebiet der Gemeinde Taura“ (Straßenreinigungssatzung) vom 09.10.2000 (veröffentlicht im „Tauraer Heimatblatt“ Nr. 11/2000, erschienen am 01.11.2000).

Taura, den 05.02.2001

Vivus

Vivus
Bürgermeister



Weihnachtsflohmarkt in der Euro-Schule am 17. Dezember 2011

Kochtopf, Bettlaken, Puppe und Co. für einen guten Zweck

Die Vorweihnachtszeit hat begonnen und so langsam macht man sich darüber Gedanken, was man Familienmitgliedern und Freunden zum Weihnachtsfest schenken soll. Wer noch nicht alles beisammen hat, den sollte sein Weg am 17.12.2011 in der Zeit von 10.00 - 16.00 Uhr zur Euro-Schule nach Taura führen. Denn...
... warum nicht mal - anstatt des üblichen Gedrängels in den Einkaufszentren - ganz entspannt nach den letzten Geschenken auf einem Weihnachtsflohmarkt stöbern? Hier findet man neue und alte, längst vergessene und lange gesuchte, brauchbare und weniger brauchbare Dinge. Zudem gibt es in weihnachtlichem Ambiente die passende Musik, regionale Köstlichkeiten gegen Hunger und Durst, Unterhaltung für Groß und Klein und Beschäftigung in erster Linie für die Kleinen.

Und das Ganze zu einem guten Zweck! Denn sämtliche Erlöse werden an das **Kinderhospiz Mitteldeutschland** gespendet.

In Taura finden Sie also einen Weihnachtsflohmarkt für die ganze Familie, denn während



Mama und Oma noch nach den letzten Geschenken stöbern, der Papa und der Opa sich Bratwurst und Glühwein schmecken lassen, basteln die Kleinen noch Geschenke die von Herzen kommen. Und bevor es wieder voller Weihnachtsstimmung nach Hause geht, versammelt sich die ganze Familie beim weihnachtlichen Puppenspiel um dieses Erlebnis ausklingen zu lassen.

Über Sachspenden aller Art freuen wir uns sehr - bestimmt hat der Eine oder Andere in den Schränken oder auf dem Dachboden noch Ungenutztes, Nützliches oder Originelles: Im Sekretariat können Sie Ihre Schätze jederzeit abgeben.

Die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte der Euro-Schulen Taura freuen sich auf Ihren Besuch!